

Antrag

Stand 19.01.2013

auf Ersterteilung / erneute Erteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung

Familiennamen (auch akad. Grad)		⇒	
Geburtsname		⇒	
Vornamen (alle, wie im PA)		⇒	
Geburtsstag	Geburtsort	⇒	
PLZ, Ort, Straße (1. Wohnsitz)		⇒	
telefonisch erreichbar unter		⇒	

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Taxen | <input type="checkbox"/> Mietwagen | <input type="checkbox"/> Krankenkraftwagen |
| <input type="checkbox"/> PKW im Linienverkehr | <input type="checkbox"/> Ausflugsfahrten | <input type="checkbox"/> Ferienzeleisen |

Betriebsitz, an dem die Tätigkeit ausgeübt wird
(bei Taxi, Mietwagen, Krankenkraftwagen):

Ich besitze die Fahrerlaubnis/den Führerschein

der Klassen	Listen-Nummer/FE-Nummer	ausgestellt am	Behörde

Mein Führerschein zur Fahrgastbeförderung (**bei Antrag auf erneute Erteilung**) wurde

ausgestellt am	gültig bis	von Behörde	für

	ja	nein
◆ Meine Fahrerlaubnis wurde entzogen/vorläufig entzogen:		
◆ Mein Führerschein wurde sichergestellt oder beschlagnahmt:		
◆ Gegen mich wurde ein Fahrverbot ausgesprochen:		
◆ Gegen mich ist zur Zeit Anklage erhoben:		

Ich lege zur Antragstellung folgende Unterlagen vor	lag vor:	ja	nein
⇒ gültigen Personalausweis im Original (oder Pass mit aktueller Meldebescheinigung) ist bei Antragstellung vorzulegen			
⇒ Führerschein (ist bei Antragstellung vorzulegen)			
⇒ ärztliche Bescheinigung über die körperliche und geistige Eignung gem. Anlage 5 Nr. 1 der FeV			
⇒ ärztliche Bescheinigung über die körperliche und geistige Eignung gem. Anlage 5 Nr. 2 der FeV			
⇒ Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung der Augen gem. Anlage 6 Nr. 2.1 der FeV oder Nr. 2.2			

Bei dem für mich zuständigen Einwohnermeldeamt werde ich ein Führungszeugnis „Belegart O“ beantragen.

Bemerkungen der Meldebehörde oder Fahrerlaubnisbehörde 1. Personalangaben und Anschrift geprüft und ggf. berichtigt 2. mit Hauptwohnsitz gemeldet seit/PA hat vorgelegen 3. Gebühr für die Prüfung des Antrags eingezogenden Meldebehörde/FE-Behörde	Rendsburg, den Unterschrift Antragsteller
--	---

Datenschutzbestimmungen: Gem. § 2 StVG sind Sie verpflichtet, die erforderlichen Angaben zur Person und die Eignung und die Befähigung zum Führen von Kraftfahrzeugen nachzuweisen. Personen- und Fahrerlaubnisdaten werden elektronisch und ggf. konventionell zum Zwecke des Nachweises einer erteilten Fahrerlaubnis bzw. der Ausfertigung eines Führerscheines gespeichert. Erforderliche Datenübermittlungen an andere Stellen (z. B. Kraftfahrtbundesamt, Polizei, Gerichte und andere Führerscheinstellen) erfolgen nach den Vorschriften des StVG und der FeV. Gem. § 58 StVG steht Ihnen auf schriftlichen Antrag das Recht zur gebührenfreien Auskunft über Ihre gespeicherten Daten sowie deren Herkunft zu.